

V.

Die Pfarre St. Martin.

St. Martin war unstreitig die älteste Pfarrkirche in der Immunität von St. Cassius. Die alte, im Jahre 1812 abgebrochene Martinskirche stand auf der östlichen Seite dicht neben der Münsterkirche. Der Martinsplatz, welcher von der Kirche den Namen herleitet, bezeichnet die Lage derselben.

Die Martinskirche wird allgemein für eine der ältesten Kirchen des Erzstifts gehalten, von Einigen sogar als heidnischer Tempel in die römische Zeit verlegt. Allerdings ist es möglich, daß im fünften Jahrhundert, kurze Zeit nach dem Tode des h. Bischofs Martinus († 401), eine Kirche unter dem Namen dieses Heiligen bestanden hat.

„Wenn man bedenkt,“ schreibt Winterim, „daß unter Chlodwig allenthalben neue Kirchen gebaut wurden, daß dieser König und seine Zeitgenossen eine grenzenlose Achtung für den h. Martinus hatten, so erklärt es sich, wie dieser Heilige so vielen Kirchen den Namen gegeben hat. Nach keinem andern Heiligen sind in der Kölner Diöcese so viele Kirchen benannt“¹⁾.

Besonders ist dieses in den Castellen der Römer der Fall. So hat nicht nur Bonn, sondern auch Köln, Zülpich, Zülich u. a. alte Martinskirchen²⁾. Daher mag es denn auch gekommen sein, daß diese alten Kirchen als ursprüngliche Heidentempel angesehen wurden, wie solches namentlich bei der Bonner Martinskirche der Fall gewesen ist³⁾; ob mit Recht oder Unrecht, gleichviel, in der herkömmlichen sagenhaften Meinung liegt eine Bestätigung des hohen Alters der Kirche.

Die Martinskirche galt als ein altes Baptisterium; „solche pflegte man,“ schreibt Minola⁴⁾, „in der Nähe der Hauptkirchen zu errichten“.

„Sie war allerdings das Baptisterium der alten Pfarre im Münster.“ In diesem kurzen Satze bezeichnet Winterim treffend Charakter und Stel-

¹⁾ Erzdiöcese I, S. 25, Note. — ²⁾ Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins I, 1—3, S. 73. — ³⁾ Historia univers. de Ubiorum ara seu Bonno . . . per Adolph. Sigism. Burman Bonnensem 1656. — ⁴⁾ Kurze Uebersicht dessen, was sich unter den Römern Merkwürdiges ereignete. S. 242.

lung der Kirche¹⁾. Die Martinskirche war demnach als Taufkirche ein Anney der Cassiuskirche, die Cassiuskirche als Haupt- und Mutterkirche die älteste Pfarrkirche. Die Pfarrrechte gingen von der Mutter auf die Tochter über, so daß St. Martin der Pfarrei den Namen verlieh in dem Bezirk, für welchen ihr die Ausübung der Pfarrrechte übertragen ward.

Urkundlich wird die Martinskirche erwähnt im Jahre 799 in den Helman'schen Regesten (Nr. 26, S. 27, Note) und ferner mit Reliquien ihres h. Patrons²⁾ und zwar in Verbindung mit der Schenkung des Rungus von Bonn an die Kirche der heiligen Martyrer Cassius und Florentius in der Villa Basilika. Rungus übergibt der Kirche dieser heiligen Martyrer eine Kirche, die er vom Fundament aus neu erbaut hat (novo fundamento), dazu ein Areal und ein darauf erbautes Haus.

Welche Kirche war es, die der fromme Stifter erbaut hatte? Es liegt jedenfalls nahe, an die Martinskirche zu denken, weil in der betreffenden Urkunde die Reliquien des h. Martinus genannt werden und auf der folgenden Seite die Kirche des h. Martinus zunächst steht. Die Urkunde datirt aus dem Jahre 804.

Im Jahre 1131, den 31. März, bestätigt Papst Innocenz II. dem Cassiusstift u. a. die Kirche des h. Martinus in Bonn mit ihrem ganzen Zehnten³⁾. Damals war also St. Martin ohne Zweifel eine Pfarrkirche und wurde durch die angeführte päpstliche Urkunde dem Cassiusstifte incorporirt. Dasselbe erklärte Papst Eugen III. durch eine Bulle vom 1. Mai 1148⁴⁾.

Die Pfarre St. Martin erstreckte sich in Bonn über die nächste Umgebung der Münsterkirche vom Martinsplatz über den Münsterplatz mit dem Legidius-Hospital und nach außen über Kessenich und Poppelsdorf⁵⁾. Kessenich repräsentirte ungefähr zwei Drittel der gesammten Pfarrgenossen, Poppelsdorf mit Bonn ein Drittel. Dieses scheint hervorzugehen aus der Beitragspflicht zur Unterhaltung des Kirchenbaues und zu andern gottesdienstlichen und kirchlichen Bedürfnissen, wobei Kessenich zwei Theile, Poppelsdorf einen Theil zu leisten hatte. Bonn mit einer unbedeutenden Zahl von Pfarreingesessenen kam nicht in Betracht. Die Gemeinden Kessenich und Poppelsdorf hatten beide ihre eigenen Kirchmeister zur Vertretung ihrer Interessen an der Martinskirche. Der enge Anschluß von Poppelsdorf an dieselbe ist sehr erklärlich wegen der Nähe

1) Erzdiöc., S. 148, Note. — 2) Perlach, Nr. 12, S. 155.

3) Günther I, Nr. 104, S. 211.

4) Liber primarius der Pfarrkirche zu Kessenich, S. 37.

5) Kessenich wird hier nur in so fern berücksichtigt, als es mit St. Martin in Bonn verbunden war und, wie auch Poppelsdorf, als selbständige Pfarre eine besondere Stelle unter den Landgemeinden in einem folgenden Bande einnehmen wird.

der Stadt und der in der kurfürstlichen Zeit mit derselben geschlossenen engen Verbindung. Anders verhält sich die Sache mit Kessenich. Wiewohl näher bei der (karolingischen?) Pfarrkirche zu Dottendorf, verband ein viel älteres Verhältniß dasselbe mit seiner Tauf- und Mutterkirche St. Martin in Bonn. Kessenich als der größere Theil der Pfarre hatte eine alte Kapelle zum h. Nicolaus, war aber für die Ausübung seiner kirchlichen Pflichten vollständig auf St. Martin in Bonn angewiesen. Die Jahreszahl 1571 auf dem Taufstein der Kapelle scheint anzudeuten, daß der Gemeinde damals zuerst das Taufrecht in derselben verliehen worden ist. Durch Verlegung der Pfarrwohnung nach dem Truchsessischen Kriege von Bonn nach Kessenich war der dortigen Gemeinde große Erleichterung in der Seelsorge verschafft. Im spätern Verlauf werden wir sehen, wie Kessenich als Filiale von St. Martin seine kirchliche Selbständigkeit unter einem eigenen Vice-Curatus errang.

Poppelsdorf wurde von jeher durch einen Kaplan von St. Martin bedient und stand in engster Verbindung mit dieser Kirche, wie es auch noch später der Fall war, als die Martinspfarre in der Fremdherrschaft an die Münsterkirche überging.

Durch Incorporirung der Martinskirche war das Cassiusstift der eigentliche Pastor (*pastor habitualis*) der Martinspfarre geworden. Dechant und Capitel des Stifts ernennen auf Vorschlag des Cantors ¹⁾, nach altem Uebereinkommen, einen Vice-Curatus oder *vicarius perpetuus* mit pfarramtlicher Vollmacht zur Ausübung der Seelsorge und der gottesdienstlichen Functionen. Er ist also der geborene Vertreter des Cassiusstifts (*pastor primarius*), aus dessen Gütern, Zehnten ²⁾, Renten, Wal-

¹⁾ „Ad ecclesiam s. Gangolphi cellarius, in s. Martino Cantor, in Reida picerna etc. personas idoneas . . . vice et nomine capituli perpetuo gubernandas praesentant capitulo a quo collationem obtinentes, praeposito nostro tamquam Archidiacono pro institutione sese sistunt. — Hinc liberum non erit huius vicariis perpetuis sine praevio capituli praescitu et assensu ecclesias suas dimittere aut resignare.“ Extractus ex statutis eccl. colleg. de 30. Sept. 1697. cf. Lib. primarius p. 38.

²⁾ December 1721 wurden die Zehnten in Kessenich dem Johann Honcker verpachtet unter Bürgschaft von Neusser für 11 Malter Weizen, 99 Malter Roggen, 37 Malter Gerste, 2 Malter Erbsen, praeter ordinariam 1 Malter, an Geld (pro melle) 13 Gld. Der Pastor erhielt aus diesem Zehnten im nächsten September 28 Malter Roggen. Den Wein-Zehnten hatte der Pastor gepachtet für 9 Ohm. Ein Protokoll vom 6. Juli 1754 weist an Weizen 11, an Roggen 97, Erbsen 3 Malter bei der Verpachtung nach. Aus den in der Umgebung von Kessenich liegenden Weingärten, die Funken genannt, bezog der Cantor $\frac{1}{3}$, der Pastor $\frac{1}{6}$ des Wein-Zehnten (lib. primarius, S. 59). — Der Zehnte von Poppelsdorf brachte im letztgenannten Jahre ein: 1 Malter Weizen, 9 Malter Roggen, 4 Malter Gerste, 3 Malter Hafer, (keine Erbsen): also kaum den zehnten Theil des Zehnten von Kessenich. Auf Kessenich und Poppelsdorf beschränkte sich der ganze Zehnt-District der Pfarre St. Martin. Bonn lieferte hierzu keinen Beitrag.

dungen ihm ein Theil der Einkünfte zu seinem Unterhalte bestimmt wird. Der Vice-Curatus von St. Martin ist pastor familiae des Stifts, d. h. er pastorirt mit den auswärtigen Gemeinden Kessenich und Poppelsdorf die zur Familie des Stifts gehörigen Personen im Umkreise der Münsterkirche, welche seinem Pfarrsprengel einverleibt sind. Man hat hier wohl zunächst an die untergeordneten Bediensteten, Küster, Lehrer, Organisten, Chorknaben, der Münsterkirche zu denken, sowie an die im Dienste des Stifts und der Canoniker stehenden Geschäftsleute, Handwerker und Hausgenossen.

Die Martinskirche ¹⁾.

An der Ostseite der Münsterkirche, dem Chor zugewandt, auf dem jetzigen kleinen Höfchen, stand die alte Kirche zum h. Martin, eines der merkwürdigsten Gebäude am Niederrhein. Es wird schwer, über die Zeit ihrer Erbauung, über ihre Geschichte und Bestimmung nur einigermaßen ausreichende Nachrichten zusammenzustellen.

Die Kirche war ein Rundbau ²⁾ mit einer Altar-Nische und einer Vorhalle, oben durch eine Kuppel gedeckt. Vom Chor der Münsterkirche ausgehend trat man über eine Treppe in die kleine Vorhalle, alsdann in die innere Rundkirche, in welche auch unmittelbar von der Nordwest-Rundung ein Eingang führte. Die Wölbung ruhte unten auf acht Bogenstellungen, von denen sieben mit Doppelsäulen versehen und in der Mitte durch eine einzelne Säule in zwei kleinere Bogen getheilt waren. Die Capitelte sind ganz einfache, unten abgerundete Würfel, oben mit einer Platte, ähnlich jenen in St. Maria auf dem Capitol in Köln. Oberhalb des gewölbten Ganges war eine (gewölbte) Emporkirche (im Umkreise); durch kleine Bogen, die zu zwei und zwei mit einem Säulchen in der Mitte über den Säulenstellungen angebracht waren, sah man in den mittlern Raum hinab. Die Stiege zu der Emporkirche befand sich am Eingange der Halbkuppel, in welcher ostwärts der Altar stand. Der innere Durchmesser der Kapelle mag sechszig Fuß, die Höhe der Kuppel ungefähr eben so viel, und der Durchmesser des Säulenkreises 30—32 Fuß betragen haben. Das Äußere bis zur Dachspitze war nicht über 72 Fuß hoch.

Ueber die Zeit der Erbauung sind die verschiedenartigsten Behauptungen aufgestellt. Die viel verbreitete Ansicht, das Gebäude sei ein

¹⁾ Die hier folgende Beschreibung ist größtentheils ein Auszug aus der verdienstlichen Abhandlung des Herrn Geheimrathes Prof. Dr. Hermann Hüffer in *Annalen* XIII, S. 147 ff.

²⁾ Man gewinnt eine annähernde Vorstellung von der Bauform, wenn man die Kirche, *mutatis mutandis*, mit der karolingischen Münsterkirche in Aachen vergleicht. Vgl. den Grundriß bei Springer, *Baukunst des Mittelalters*, Tafel VIII, 9.

römischer Tempel des Mars¹⁾ gewesen, kann eben nur als unerwiesene Sage angeführt werden.

Auch Boisserée gibt der Kirche ein hohes Alter. Er vergleicht sie mit der Kirche der h. Constantia in Rom aus dem vierten Jahrhundert, mit St. Maria im Capitol zu Köln, die er in das siebente Jahrhundert setzt, und mit der Kirche des h. Michael in Fulda, die vom Abte Sigel im Jahre 822 geweiht wurde. Zwischen das vierte und neunte Jahrhundert würde nach seiner Ansicht auch die Martinskirche fallen.

Die Weihe auf den Namen des h. Martinus und die an alte Baptisterien und byzantinische Rundbauten erinnernde Form berechtigt allerdings, an eine fränkische Gründung zu denken.

Dagegen glaubt Geheimrath Hüffer nach aus'm Weerth, daß die Kunstformen des Gebäudes, so weit sie noch aus Ueberresten und Zeichnungen erkennbar sind, auf das Ende des elften oder den Anfang des zwölften Jahrhunderts hindeuten: „So finden sich an den Säulen schon Würfelcapitelle in einer Form, der man vor der Mitte des elften Jahrhunderts nicht leicht begegnen wird. Charakteristisch für den romanischen Stil dieser Zeit sind auch die Lisenen und Bogenfriese, wie sie an der Außenseite der Kirche vorkommen. Eine der noch erhaltenen Säulen zeigt sogar an der Basis deutliche Spuren einer Verzierung durch Eckblätter, die sich bekanntlich (?) erst in der Mitte des zwölften Jahrhunderts finden, als bestimmte Merkmale eines schon selbständig entwickelten deutschromanischen Stils.“

Wie bereits bei anderer Gelegenheit bemerkt worden, gewähren die Bauformen keinen sichern Anhalt für genaue Bestimmung des Alters. Dieses gilt im vorliegenden Falle insbesondere in Bezug auf die Eckblätter, die sich vor der Mitte des 12. Jahrhunderts nicht finden sollen. A. H. Springer ist anderer Ansicht, indem er schreibt²⁾: „Wenn auch der Gebrauch des Eckblattes erst im zwölften Jahrhundert, aber nicht erst am Schlusse desselben, allgemein wird, so ist dasselbe doch kein sicheres Merkmal für die chronologische Bestimmung, da es zweifellos auch in früherer Zeit, nur nicht so häufig, vorkommt.“

Demnach muß es unentschieden bleiben, wann die (letzte) Martinskirche erbaut worden ist.

Zur baulichen Unterhaltung und zu den gottesdienstlichen Bedürfnissen der Kirche hatten nach altem Herkommen die Gemeinden Kessenich und Poppelsdorf beizutragen. Ueber den rathlichen Theil ihres Beitrages waren gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts Differenzen ent-

¹⁾ Anders Sigismund Burman: ubi nunc fons baptismi (mitten in der Kirche) simulachrum Jovis et in circuitu alia collocata fuisse perhibetur (Annalen 24, 323). — ²⁾ Baukunst des Mittelalters, 1854, S. 78.

standen. „Ein richterlicher Handel vor dem Official des geistlichen Gerichts zu Bonn hatte keine Einigung unter den beiden Parteien herbeigeführt, ebensowenig die Appellation an den ehrwürdigen erzbischöflichen Official zu Köln, sondern mit dem Schaden und den Kosten des Processes nur »Arbeit, Verdruß, Krust« und Zweiungen vermehrt. Zur Ausgleichung der strittigen Punkte erschienen am 11. Mai 1486 die beiderseitigen Kirchmeister vor den »ersamen Scheffen«¹⁾ des weltlichen Gerichts zu Bonn und vereinbarten durch Vermittelung einer Commission, bestehend aus Konrad Brenig, Voigt zu Bonn, Peter Bertinck, kurfürstlicher Kellner zu Poppelsdorf, Junker Godert von Nuiß und Johannes Overstolz, Bürger zu Bonn, »daß Kirchmeister und Nachbarn von Kessenich zum Bau der Kirche jent Merten, innen und außen, Thüren, Fenster und Dachwerk zwei Theile, jene von Poppelsdorf einen Theil beitragen sollen, desgleichen auch zum Einkommen des Oftermanns; zur innern Ausstattung: Zierrathen, Kleinoden, Kelchen, Monstranz (»wie man dan den inwendigen Bau nennen mag«) beide Gemeinden die Hälfte. Die Nachbarn von Poppelsdorf sollen nicht bauen ohne Wissen der Kirchmeister von Kessenich. Thäten sie das, so würde Kessenich nicht beitragen. Besitzthümer oder Geschenke zum auswendigen oder innern Bau sollen denen zu Kessenich wie zu Poppelsdorf zu gute kommen. Die Beleuchtung der Kirche hat Poppelsdorf allein zu tragen. Die Rechnung der Kirchmeister von Poppelsdorf wird im Beisein derer von Kessenich gelegt.

„Die im Proceß ergangenen Gerichtskosten zahlt die Gemeinde Kessenich an Poppelsdorf mit neun Kaufmannsgulden, die eine Hälfte zur Zeit der Ernte, die andere im nächsten Herbst.“

Die allgemeine Zerstörung im Truchseß'schen Kriege war den städtischen Kirchen sehr verderblich. Die Martinskirche insbesondere hatte große Schäden aufzuweisen und es wurde den Pfarrgenossen schwer, die baulose, den Einsturz drohende Kirche in Dach und Fach zu halten. Als im Jahre 1641 zur Reparatur geschritten werden sollte, versuchten die Einwohner von Kessenich sich ihrer Baupflicht zu entziehen unter dem Vorgeben, daß sie nunmehr eine besondere Pfarrkirche besäßen. Das Stiftscapitel von St. Cassius war anderer Ansicht. Hierauf verlangten die Kessenicher eine Beihülfe aus dem Zehnten von

¹⁾ Diese waren: „Wolter vom Mewen und Johann Brewer. Ferner waren anwesend: Peter Schroeder und Konrad Güssen, beide Kirchmeister der Kirche jent Merten binnen Bonne; Koprücht vom Stein, Scheffen zu Bonne, Coenz Wrede, Heinz Staberger, Werner Buchel von wegen der Raberschaft zu Poppelsdorf; Arnold Ruyß, Heinrich Wyßbecker, beide Kirchmeister zu Kessenich, Peter Ruckstein, Schultheiß dajelbst, Jacob Ulner, Coenz Hoescheidt und »egliche andere yrer Raber«.“ Liber primarius, p. 1.

den Stiftsherren, da sie mit ihren Familien ja auch zur Kirche von St. Martin gehörten. Die Sache schien resultatlos zu verlaufen, während der baulose Zustand sich verschlimmerte. Als dann im Jahre 1649 der Kurfürst Ferdinand die Kirche St. Martin der Allerseelen-Bruderschaft als Dratorium überwies und der zweiten monatlichen Andacht derselben, mit Gefahr des eigenen Lebens, in der Kirche beigewohnt hatte, sprach der Fürst unverhohlen seinen Tadel über die Verwahrlosung der Kirche aus. Sofort unterzog sich Canonicus Joseph Negri, als Präfect der Bruderschaft, der ehrenvollen Aufgabe, die Kirche nach der Seite des Kirchhofs vom Fundament bis zum Dach gründlich zu restauriren, so daß sie in ein neues Gebäude umgewandelt schien, erneuerte das alte Gewölbe der Empore und brachte die ganze Kirche durch Tünche und Schmuck in die schönste Form¹⁾.

Die Einwohner von Kessenich und Poppelsdorf konnten sich freuen, auf solche Weise einer großen Last überhoben zu sein, waren jedoch nicht ganz von ihrer Pflicht entbunden worden. Zur Herstellung der Kirche mußten die beiden Gemeinden vertragsmäßig 6000 Ziegelsteine und 25 Tannenbretter beisteuern und außerdem die Erklärung²⁾ abgeben, daß aus der ihnen erwiesenen Wohlthat kein Präjudiz zu ihren Gunsten herzuleiten sei, vielmehr die bisherige Baupflicht ihrerseits in Kraft bleiben solle.

Die Kirche hatte im Jahre 1649 vier Altäre, nach Errichtung der Allerseelen-Bruderschaft am 5. März 1650 wurde als fünfter ein privilegirter Altar unter dem Titel der h. Jungfrau Maria, des h. Joseph und des h. Papstes Gregorius geweiht³⁾. Dieser letzte Altar befand sich in der Oberkirche nebst einem kleinern, den der Suffragan Paul Georg Stravius zu Ehren des h. Michael, aller Engel, des h. Laurentius und der h. Christina am 26. Juli 1654 consecrirt hat. In der Unterkirche war der Hochaltar, wahrscheinlich dem heiligen Martinus geweiht, und noch zwei andere Altäre, deren Titel nicht bekannt sind.

Der letzte noch erhaltene Taufstein stand mitten in der Rundung der Kirche, entsprechend der ursprünglichen Bestimmung der Taufkirche.

¹⁾ Annalen XXVIII—XXIX, 154 passim.

²⁾ Die Erklärung erfolgte am 26. März 1649. Vgl. Bruderbuch, S. 21 ff.

³⁾ Hierüber berichtet das Bruderbuch S. 93: „Ego Franciscus Guilelmus Episcopus Ratisbonen, Osnabrugan, Mindensis et Verdensis, Praepositus Bonnensis ex commissione Rdiss. Patris Ferdinandi Archiepiscopi Colon. consecravi Altare hoc in honorem stae Mariae Virginis, Sti Josephi et sti Gregorii Papae. Et reliquias ss. M. M. Thebaeorum et Sodalium stae Ursulae in eo inclusi et singulis Christi-Fidelibus hodie unum annum et in die Anniversario consecrationis huiusmodi visitantibus quadraginta dies de vera indulgentia in forma Ecclesiae consueta concessi.“

Das Taufbecken, gegenwärtig am Museum der Bonmensia auf der Koblenzerstraße¹⁾, nähert sich in der Form der Halbkugel, hat ungefähr fünf Fuß im Durchmesser und ist am obern Rande mit kleinen runden Bogen verziert. Für den ältesten Taufritus des Untertauchens hat der Brunnen nicht die gehörige Tiefe; derselbe ist also als Ersatz eines viel frühern anzusehen und mag aus dem zehnten Jahrhundert herkommen. Die Kirche bewahrte bis in die letzten Jahrhunderte eine ansehnliche Partikel von den Gebeinen ihres heiligen Patrons, des Bischofs Martin von Tours, in einem silbernen Behälter. Die Einweihung der Kirche wurde am Feste der Trennung der Apostel (11. August) begangen, das des Kirchenpatrons am 11. November²⁾.

Das Dekanat Bonn hielt in der Martinskirche seine Capitels-Verjammlungen anfangs nach Errichtung des decanatus Buranus Montags nach Reminiscere, seit 1745 den Tag nach Misericordia.

Die Pfarrstelle in älterer Zeit.

Der Pfarrer von St. Martin hatte in Bonn eine stattliche Wohnung, welche er mit seinem Kaplan theilte. Im truchsessischen Kriege war sie baarlos geworden. Der damalige Pfarrer Hupertus beschwert sich beim Capitel von St. Cassius, daß es das Haus nicht „im Dach gehalten habe“ und sich mit „schwerlicher Zeit“ entschuldige. Der bauliche Zustand mochte die Veranlassung gewesen sein, daß der Pfarrer von Bonn nach Kessenich übersiedelte, wo die größere Zahl der Pfarrgenossen ja auch die Thätigkeit des Seelsorgers vorzugsweise in Anspruch nahm, während er die Poppelsdorfer Gemeinde seinem in Bonn residirenden Kaplan überwies.

Der Nothstand in kriegerischer Zeit hatte also die Verlegung der Pastoratwohnung von Bonn nach Kessenich zur Folge. Durch Decret des Erzbischofs Ferdinand vom 30. Januar 1618 ward die Residenz des Pfarrers von St. Martin daselbst zur Pflicht. Das Decret verlangt, das Stift von St. Cassius soll einen geeigneten Pfarrer an St. Martin anstellen, welcher in Kessenich residiren soll, wie bisher geschehen.

Anfangs wohnte der Pfarrer zu Kessenich in einem Privathause. Auf das erzbischöfliche Decret baute die Gemeinde Kessenich eine neue Pfarrwohnung, welche am 26. August 1741, dem Tage der Kirchweihe, abbrannte. Ueber der Thüre befand sich folgende Inschrift:

¹⁾ Er befand sich noch lange nach Zerstörung der Kirche im Keller des Beldebuscher Hofes zur Aufbewahrung des Fleisches (!). Annalen XIII, S. 160.

²⁾ Annalen XXIV, 324.

D † Petrus Latomus pastor in Kessenich . Peter v . . . Kirchen. m.(eister). gothard pavlus Scholtis anno 1619.

IHS MRA † P X̄IXL ¹⁾

Auf „langwieriges“ Anhalten bei der Gemeinde seitens des Pastors um Erbauung einer Scheune, haben Scheffen und Vorsteher allhier (in Kessenich) versprochen, nit aus Schuldigkeit, sondern aus Gnade, das Holzwerk, so der Zimmermann machen soll, für das bemeldte Schürgen (Scheune) an die Pastorat zu setzen; den 10. Mai verakordirt, den 1. Juni 1722 aufgeschlagen. 1724 ist dieserhalb eine Umlage von sechs Albus gemacht worden.

Heribert Bauch, Pastor von St. Martin, seit 2. Juni 1702 wohnhaft in Kessenich, nahm im October 1703 seinen bleibenden Aufenthalt in Bonn.

Die Seelsorge der Pfarre ward fortan zwischen St. Martin und der Kirche zu St. Nicolaus in Kessenich getheilt, St. Martin unter einem Pfarrer für Bonn und Poppelsdorf; Kessenich unter einem Vice-Curatus mit pfarramtlichen Rechten und Vollmachten.

Mit Zustimmung des Stifts wurden die Pfarr-Einkünfte zur Hälfte dem Vice-Curatus in Kessenich überwiesen unter folgenden Bestimmungen: 1. Der Pfarrer von St. Martin ernennet den Vice-Curatus zu Kessenich; 2. er revidirt die Rechnungen der Filialkirche; 3. die Gemeinde Kessenich ist an den Hauptfesten, namentlich am Tage der Kirchweihe, Divisio Apostolorum (11. August) und am Patrons-feste des h. Martinus (11. November) zur Beiwohnung des Gottesdienstes²⁾ in der Mutterkirche verpflichtet und hat an den genannten Tagen in derselben das Läuten resp. Bamschlagen zu besorgen; 4. sie zahlt dem Küster von St. Martin eine Rente von drei Fettmännchen von jedem Hause.

Vor Theilung der Pfarre lautete der Titel des Pfarrers bei der Unterschrift: pastor sti. Martini zu Bonn und Kessenich. In der Folge wurde Kessenichs nicht mehr dabei erwähnt. Die getroffene Vereinbarung blieb in Kraft bis zur Unterdrückung der Pfarrkirche zu St. Martin unter der französischen Herrschaft.

Während dieser letzten Epoche bewohnte der Pfarrer ein im Jahre 1700 erbautes Pfarrhaus zu Bonn in der Nähe der Martinskirche³⁾.

¹⁾ Liber primarius im Archiv der Pfarrkirche zu Kessenich. — ²⁾ In früherer Zeit hatte dieses Beiwohnen des Gottesdienstes sich auf alle hohen Festtage erstreckt.

³⁾ Eine Obligation zu Gunsten der Kirche in Kessenich aus dem Jahre 1700 ist a tergo mit dem Vermerk versehen: „Noch auf diese Verschreibung abgesehen 50 Thaler, welche die Gemeinde zum bau des Pfarrhaus s. Martini von der Kirche zu Kessenich

Die Einkünfte der Pfarrstelle waren, so weit die Aufzeichnungen reichen, gering und veranlaßten den Pastor Hupertus gegen Ende des 16. Jahrhunderts zu inständigen Klagen, „St. Martin sei ohne Renten und bloß auf den Opfer gestiftet, dieser durch Sinken des Geldwerthes und Abnahme der Bevölkerung in der Stadt und in Poppelsdorf um die Hälfte zurückgegangen. Die übrigen Einkünfte beständen in andert-halb Ohm sauerm Wein, die Dotation in 10—16 Malter Fruchtzehnten (einem Drittel des Capitelszehnten), 4 $\frac{1}{2}$ Viertel Weingarten, 3 Morgen mageres Land“¹⁾.

Das Capitel von St. Cassius erkannte die Klage des Pfarrers als begründet an und beschloß am 9. April 1578 in Erwägung, daß selbes in der Pfarrei (Kessenich und Poppelsdorf) den großen Zehnten und der Pastor nur geringe Einkünfte hat, daß er ferner pastor familiae des Stiftes und in Verwaltung und Spendung der Sacramente sehr beschäftigt ist, daß er bei Vertheilen von Brod und Präsenzgeldern als anwesend betrachtet und berücksichtigt werde, d. h. also, auch wenn er bei dem Chordienst, welcher die Vertheilung bedingt, nicht anwesend ist²⁾.

Dem auf Hupertus folgenden Pastor Mathias Caster von St. Martin suchte das Capitel eine fernere Gunst zu erweisen, indem es ihm zugleich die Pfarrstelle zu Rheidt an der Sieg übertrug. Gegen dieses un-canonische Verfahren schritt Erzbischof Ferdinand ein, er erklärte durch das bekannte Visitations-Decret vom 30. Januar 1618 den Pastor Caster der Pfarrstelle an St. Martin verlustig und trug dem Dechanten und Capitel von St. Cassius unter Strafe von fünfzig Goldgulden auf, vor nächsten Ostern einen geeigneten Pastor anzustellen. Mit Rücksicht auf die geringen Einkünfte der Pfarrstelle erging zugleich der gemessene Befehl des Erzbischofs an den pastor princeps vom Münsterstift, „inner-

hat aufgenommen.“ Demnach war die Erbauung des neuen Pfarrhauses von S. Martin schon unter Bauch's Vorgänger Duisberg im Werk.

¹⁾ Nach einer Specification des Pastors Bauch von 1708 bezog der Pastor ex majoribus decimis in Kessenich den vierten Theil mit einem Malter Weizen. 2. Von einigen „zehnbaren“ Aekern im Poppelsdorfer Feld ungefähr $\frac{1}{2}$ Malter Korn. 3. Hat die Pastorat 3 Morgen und 1 Viertel Land mit $\frac{3}{4}$ Weingarts, deren Halbscheid nur im Stand. 4. Ex decimis cantariae den 3. Theil, thunt jährlich ahn weißen Wein eine halb oder ganze Ohm. Hergegen zahlt Pastor von der Hoffstad (domistadio) in Kessenich den Herren Carthäusern jährlich 6 Viertel Wein in vollem Pacht, von 1 halb Viertel Weingarts 5 Pfund Del der Kirche zu Kessenich, noch von einem andern halben Viertel einen Sester Weizen. — Die Pastorat ist mit einem Simpel ad clerum extram (für den auswärtigen Klerus) angeschlagen auf 5 Gulden 3 Abus. Zu ergänzen ist das Einkommen durch eine Holznutzung aus den stiftischen Waldungen bei Kessenich.

²⁾ Der Antheil des Pastors von St. Martin betrug von 1795—1800 jährlich 121 $\frac{1}{2}$ Brod, 92 Semmeln. 32 Brode machten ein Bönnisch Malter Roggen aus, 80 Semmeln 1 Malter Weizen. Liber primarius, S. 41.

halb dreier Monate zu berathen, in welcher Weise der Pfarre St. Martin (und St. Gangolph) in Beziehung auf das Pfarreinkommen, sowie auf die nothwendigen kirchlichen Ornamente, Unterhaltung der Kirchengebäude Fürsorge zu treffen sei. Die Stiftsherren sollen dieserhalb mit den erzbischöflichen Commissarien in Verhandlung treten; wo nicht, erklärt der Erzbischof, werden wir kraft unserer Amtsgewalt, mit Ausschluß jeden Widerspruchs und jeder Appellation, dasjenige anordnen, was das Wohl der Kirche und die Ehre Gottes erfordert¹⁾.

Zur Aufbesserung der Competenz wurde nunmehr der Allerheiligen-Altar, ein der Münsterkirche zugehöriges Beneficium, der Pfarrstelle incorporirt mit Gütern zu Plittersdorf, deren Einkünfte die beiden Pfarrer von St. Martin und St. Gangolph zu theilen hatten. Der Pastor von St. Martin erhielt $\frac{1}{2}$ Malter Frucht über die Hälfte des Ertrages. Seine Einnahme betrug im Jahre 1708: 4 Malter Korn, 2 Malter Gerste, die Trauben von $\frac{3}{4}$ Morgen Weingarten, 7 Reichsthaler an Geldrenten.

Die Güter waren belastet mit einem Sempeln von 18 Albus und einer Wachsrente von 2 Pfund an die Kapelle zu Plittersdorf.

Im Jahre 1719, den 26. December, verpachten die Pastoren (Bartholomäus Vangers) von St. Martin und (J. Heincr. Flöcker) von St. Gangolph dem „ehrenhaften Christophorus Heinsen und seiner Ehefrau Katharina Schmitz ihre im Plittersdorfer Bann gelegenen zwanzig Morgen weniger ein halb Viertel Länderei mit zwei Viertel Weingarten²⁾ auf zwölf Jahre . . . Die Pächter sollen aus »gesagter Länderei« jährlich an guten, reinen, marktgebigen Früchten sechszehn Malter Roggen in kölnischem Maß auf ihre Kosten nach Bonn liefern an das Haus der Verpächter, welche diese Früchte sämmtlich theilen, außer, daß Herr Pastor Martini ein halb Malter Korn mehr bekommt, wie auch aus einem halben Viertel Weingarten mit dem Pächter die Trauben allein theilt. Einguartirung, Fourage-Lieferung trägt Pächter ganz, Sempeln und Contributionen zur Hälfte, indessen soll Pächter den Hausplatz, minneshro 5 Viertel Land in Plittersdorf, innerhalb dreier Jahre als Weingarten besetzen, wozu Verpächter die Schnittlinge und halben Rahmen und von den zwei Pfund Wachs, so die Hausplatz jährlich an die Plittersdorfer Kapelle geben muß, die Hälfte zahlen, alles Uebrige die Pächter. Auch sollen diese vier Fuhren, zwei an den Pastor Martini, zwei an den Pastor Gangolphi, nebst beiden Antheilen an zwei

¹⁾ Decreta Visitationis d. d. 30. Jan. 1618.

²⁾ Nach Pastor Lohse (Liber primarius) $19\frac{1}{8}$ Morgen Land und 7 Viertel Weingarten, was ungefähr dasselbe Maß ausmacht.

Viertel Weingarten mit Trauben im Herbst nach Bonn zu bringen verbunden sein“¹⁾).

Die bekannten Pfarrer bis 1794.

Bertolf von Wisenburg, Pfarrer von St. Martin, ist Zeuge in einer Urkunde²⁾ betreffend die Besetzung der Pfarrstelle in Graurheindorf 1271, den 9. September.

Gottfried Berckerfoirt de Bercka, 1525.

Johannes Rüschenдорp, zugleich Vicarius St. Michaelis, in der Münsterkirche 1560.

Hupertus Birsenfis³⁾, 1568, Pastor von St. Martin und Vicarius in der Krypta der Münsterkirche.

Mathias Caster, vom Capitel ernannt 1606, 13. März, zugleich Pastor in Rheidt, wird wegen der uncanonischen Verbindung beider Pfarrstellen von Erzbischof Ferdinand der Pfarrstelle St. Martin 1618 entsetzt.

Petrus Latomus, erwählt 1618, den 11. Juni. Unter ihm wird die Pastorat in Kessenich erbaut, die Vicarie Allerheiligen am Cassiusstift der Pfarrstelle incorporirt 1624, 14. Juni.

Werner Fideler, † 1634.

Antonius Congen, auf Vorschlag des Cantors Eick vom Capitel ernannt 1634, 11. Februar.

Theodor Bausmann, ernannt 1637, den 16. Januar, investirt am 5. März dess. Jahres, lebte noch 1649. Vice-Curatus für Bonn und Poppelsdorf war Egbert Odenthal, der als solcher auch Pastor von St. Martin genannt wird⁴⁾).

Michael Heyrath, seit 1649, war zugleich Vicar an St. Cassius.

Johannes Genen, 1663—1673, stammte aus einer angesehenen Familie in Calcar, vermachte den Jesuiten zu Bonn 1000 Thaler, die gleiche Summe den Franciscanern; den Capucinern, den Armen zu Bonn,

¹⁾ Liber primarius, p. 40. — ²⁾ Im Kirchen-Archiv zu Graurheindorf.

³⁾ Wird gemäß Protokoll vom 4. Juli 1574 vor das Stiftscapitel citirt. Die Klagepunkte beziehen sich vermuthlich, wie aus einer langen Verteidigungsschrift (ohne Datum) hervorgeht, auf Vernachlässigung der Seelsorge. Er benutzt diese Gelegenheit, um seine traurige Gehaltslage beim Capitel zu Gehör zu bringen — mit Erfolg (s. oben).

⁴⁾ Also wohl honoris causa. Als „pastor s. Martini“ ist er Zeuge in einem Vertrag der Abtissin Veronica Kolff von Bettelhofen zu Graurheindorf mit dem dortigen Pfarrer Siger Thynen d. d. 1637, 22. Mai. Odenthal war 1636, 6. März, als Pastor zu Graurheindorf präsentirt worden. (Hürth): wird 1650, 10. October, Pastor an St. Gangolph.

Kessenich und Alfter (wo er als Pfarrer im Jahre 1694 starb)¹⁾, je 100 Thaler, zum Hospitalbau in Bonn zwei Obligationen zu 200 und 100 Thaler. Er wurde im Chor der Kirche zu Alfter beerdigt.

Petrus Duisberg, 1673—1702, der letzte Pfarrer, welcher Kessenich mit St. Martin pastorirte. Kaplan für Boim und Poppelsdorf war Gottfried Ludwig.

Heribert Bauch, 1702—1716, verlegt die Residenz von Kessenich nach St. Martin in Bonn, wo eine neue Pfarrwohnung erbaut wird. Er ward am 16. Mai 1716 zu der Pfarrstelle St. Remigius befördert, Canonicus von St. Cassius, Dechant von Bonn (decanus Buranus), starb 1740²⁾.

Bartholomäus Langers, 1716—1732, wird Canonicus, errichtet die Bruderschaft von der h. Dreifaltigkeit 1723.

Johannes Mathias Averdounck, 1732—1738, ein geborener Bonner, war vor seiner Ernennung zum Pfarrer fünfzehn Jahre Kaplan an St. Remigius, seit 1738 Pfarrer zu Linz und Definitor des Pastoral-Capitels in Cunstein=Engers. Er starb am 15. December 1743.

Franz Rudolph Hoyneck, 1738—1740, verwaltete seit 1732 die Pfarre Kessenich, ward 1740 Pfarrer an St. Remigius, Stifts-Canonicus und Dechant von Bonn, starb 1754.

Johann Hugo Dunkhas, 1740—1767, investirt am 8. Juli 1740, ward um 1756 Stifts-Canonicus, starb am 5. December 1767, 59 Jahre alt.

Johann Adolph Freusberg, 1768—1794, investirt 29. Febr. 1768, seit 1781 Dechant des Buraner Dekanats, war der Vertraute des Erzbischofs Max Franz, begleitet denselben auf der Flucht vor den heranrückenden Franzosen im October 1794 und kehrte nicht mehr zurück.

Nach Freusberg verwaltete Johann Joseph Graff, Vicarius an St. Cassius und Kaplan an St. Martin, die Pfarre bis zur Aufhebung³⁾ im Jahre 1804, versah auch später bis zur Zerstörung der Martinskirche noch Dienste an derselben. Seine Verwaltung gestaltete sich unter den trostlosen Zuständen der französischen Invasion zu einem wahren Martyrium. Man vergleiche hierzu die weiter folgenden Ereignisse.

¹⁾ Maassen, Dekanat Herfel, S. 41.

²⁾ H. Bauch schrieb: „Einladung zum Lob der allerheiligsten Dreifaltigkeit, mit Anführung deren Ursach und Mittelen. . . . Cöllen in Verlag Wittib Meuchers.“ Vergl. Hatzheim, Bibliotheca Col. p. 131.

³⁾ J. J. Graff starb am 14. März 1825. Liber primarius, S. 78.

Kirchliche und sittliche Zustände zur Zeit der Fremdherrschaft.

Nach dem Einzug der Franzosen am 8. October 1794 ging die revolutionaire Regierung an die Umwälzung alles Bestehenden, in der bürgerlichen Verwaltung, wie in der kirchlichen Verfassung. Der von der gottlosen Philosophie geschaffene Unglaube hatte sich die Vernichtung jeder positiven Religion zum Ziele gesetzt. Mit den Thronen sollten die Altäre gestürzt werden. Unter der Parole „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ wurden alle Standesrechte, Titulaturen, Lehnherrschaften, Zehnten abgeschafft, das Vermögen der Klöster und Kirchen eingezogen. Die Gleichheit und Freiheit aller Bürger brachte es mit sich, daß die Geistlichen nicht öffentlich in kirchlicher Kleidung erscheinen durften und als Nationalgardisten Schildwache stehen mußten. Um jede Erinnerung an frühere kirchliche Einrichtungen zu beseitigen, hatten die Republicaner am 6. October 1793 die Abschaffung des bisherigen Kalenders beschlossen und den republicanischen eingeführt, aus dem alle Heiligen-Namen gestrichen waren.

Statt des einzig wahren Gottes stellte man die Göttin der Vernunft, ein wahrer Hohn auf Vernunft und Sittlichkeit, zur öffentlichen Verehrung aus. Am 3. Germinal (23. März) 1798 sollte dieser elenden Carricatur in der Gestalt eines weiblichen Wesens die erste Huldigung durch feierlichen Umzug und entsprechende Ovation in der Schloßkapelle, welche als Nationalkirche¹⁾ eingerichtet war, dargebracht werden. Zur Ehre der Stadt Bonn sei es gesagt, daß keine Frau oder Jungfrau sich zu solcher Schande erniedrigen wollte. Ihre Stelle nahm ein bartloser Jüngling, der Sohn eines Lehrers, Namens Ddenthal, ein.

Die Feier sollte durch Verbrennung des kurfürstlichen Wappens und der Muttergottes-Statue am Schlosse inaugurirt werden. Aber das Bild der Muttergottes war durch sechs angespannte Schimmel nicht von der Stelle zu bringen und befindet sich noch heute, wie durch ein Wunder, als Zierde in der südlichen Fronte der Universität. Der als Göttin der Vernunft erhobene Ddenthal wurde bald Soldat und verlor in der Schlacht seine Beine durch einen Kanonenschuß, was man allgemein als göttliches Strafgericht ansah²⁾.

¹⁾ Die Anhänger der officiellen „Staatsreligion“ hielten ihre Versammlungen im Decabentempel, der ehemaligen Schloßkapelle. Zu ihnen gehörten zwangsweise die Beamten und aus freiem Antriebe die Clubisten, Patrioten und sogenannten Volksfreunde. Die Zahl der Letztern belief sich noch nicht auf hundert. Von einem eigentlichen Gottesdienste konnte bei jenen Zusammenkünften keine Rede sein, da sie nur aus religiösen Freigeistern, Atheisten oder Heuchlern bestanden. Näheres bei Hesse, S. 208 f.

²⁾ Hesse, Stadt Bonn, S. 186. Nach einer Mittheilung des Hrn. Geheimrathes Dr. Hüffer hat eine Weibsperson, N a c h t s h e i m mit Namen, welche später zu Rheinbach

In allen Städten und Dörfern waren Freiheitsbäume errichtet, auch die Freiheit aller Religionen am 21. Febr. 1795 in Bonn proclamirt worden. Allein der katholischen Religion war damit das Todesurtheil gesprochen. Kirchen wurden in Lazarethe und Magazine verwandelt. In den noch nicht entweihten Gotteshäusern rauchten die Soldaten Tabak, soffen Branntwein während des Gottesdienstes und trieben der Ausgelassenheiten mehr. Wo ein Crucifix oder ein Marienbild am Wege stand, wurden ihm Kopf, Arme und Beine abgehauen, also wüßt ging es zu.

Wie es unter solchen Zuständen mit der Sittlichkeit ausgesehen haben mag, läßt sich denken¹⁾.

Die Stellung der Pfarrgeistlichen war in der Revolutionszeit überaus schwierig und peinlich. Sie konnten die heiligsten Pflichten ihres Amtes nur in so weit ausüben, als die im raschen Wechsel auf einander folgenden Decrete der republicanischen Regierung und die Willkür mehr oder minder kirchenfeindlicher Municipalbeamten es gestatteten. Im Allgemeinen war jeder öffentliche Gottesdienst untersagt, doch fanden in Bonn stille Messen, ohne Geläute der Glocken, ohne Gesang und Orgelspiel, statt, anscheinend unter Connivenz der Behörden, welche es mit der katholischen Bürgerschaft nicht allzu sehr verderben wollten. Die Versehgänge zu den Kranken mußten im Geheimen durch Priester in bürgerlicher Kleidung stattfinden.

Ein Decret vom 20. September 1798 verordnete die Schließung der kirchlichen Tauf- und Sterbe-Register; dieselben mußten demnächst an die Civilbehörden ausgeliefert werden. Ein weiteres Decret vom 21. desselben Monats untersagte den Pfarrern, die kirchlichen Trauungen zu verkündigen.

Den Civilgemeinden wurde das Recht übertragen, sich ihre Pfarrer selbst zu wählen. Jede Mitwirkung des im Auslande weilenden Oberhirten war bei der Anstellung ausgeschlossen. So ward das Institut

wohnte, die Göttin der Vernunft in Bonn dargestellt, vielleicht nach Odenthal. Die Nachtsheim war nicht zu Rheinbach geboren. Dieselbe lebte dort im höchsten Glende von milden Gaben, die in ihre Wohnung an der Thüre abgeliefert wurden. Von Allen gemieden, starb sie Ende der dreißiger Jahre daselbst in vollständigem Wahnsinn. Näheres enthält eine Schrift des Lehrers Dr. Düsselbeck am Progymnasium daselbst. Die abweichenden Angaben erklären sich in der Weise, daß wahrscheinlich der „Odenthal“ in der Schloßkapelle, die „Nachtsheim“ auf dem Marktplat die Göttin gespielt hat.

¹⁾ Auf der ersten nach der kirchlichen Neuordnung am 23. April 1827 gehaltenen Defanats-Versammlung schlug Dechant Pfarrer Zven als Vorsitzender folgenden Gegenstand zur schriftlichen Bearbeitung vor: „Seit der Revolution hat überhaupt die Leichtfertigkeit im Punkte der Keuschheit zugenommen. Insbesondere sind die unehelichen Geburten zahlreicher und die Verletzungen der Keuschheit vor der Ehe unter den Brautleuten häufiger geworden.“ Die Aufgabe war Beantwortung der Frage, wie diesem Uebel kräftig entgegen gearbeitet werde.

der Staatspfarrer in vollem Umfange eingeführt. Es fehlte auch nicht an solchen Gemeinden, welche von ihrem vermeintlichen Wahlrechte Gebrauch machten. Beispiele dieser Art liegen u. a. von Eudenich und Lengsdorf, St. Gangolph, vor. Der kirchliche Nothstand und Mangel an Einsicht mögen als Entschuldigung dienen.

Die Gewalt Herrschaft der Republicaner fürchtete den Widerspruch der pflichttreuen Geistlichkeit gegen die kirchenfeindlichen Maßregeln, deshalb erließ der vom Directorium zu Paris mit der Regierung der rheinischen Provinz betraute Kudler am 18. Mai 1798 ein Strafmandat gegen diejenigen Geistlichen, welche zum Aufruhr reizen würden: eine ältere Auflage des Kanzelparagraphen. Nehmen wir dazu die Aufhebung der Klöster und Stifter, die Austreibung der Mönche und Nonnen, die Confiscation ihrer Güter, so haben wir das Bild eines Kulturkampfes in höchster Blüthe.

Der fernere Verlauf der Geschichte, speciell die Zerstörung der alten Martinskirche, welche leider nicht französischen, sondern deutschen Einflüssen zugeschrieben werden muß, soll nunmehr durch einen Auszug aus der verdienstlichen Abhandlung des Geheimraths Dr. H. Hüffer illustriert werden. Er schreibt¹⁾:

„Die neue französische Regierung hatte die Kirchenverfassung auf dem linken Rheinufer in durchgreifender Weise verändert. Einige der gewaltsamsten Maßregeln, denen das alte Frankreich unterlag, sind zwar in den neu erworbenen Provinzen nicht in Wirksamkeit getreten; um aber der Kirche in den vier auf deutschem Boden errichteten Departements keinen wesentlichen Vorzug zu lassen, erfolgte am 9. Juni 1802, also nach Abschluß und Publication des Concordats vom 15. Juli 1801, das tief eingreifende Consular-Decret, welches beinahe das gesammte Kirchengut, insbesondere die sämmtlichen Stifter und Klöster, für Staatseigenthum erklärte. Nur die Pfarrkirchen, welche in der neuen Umschreibung bestehen blieben, wurden den Bischöfen zur Verfügung gestellt und den Pfarrern und Kirchenfabriken eine kärgliche Unterstützung zugesichert. Diesem Decret fiel auch das Cassiusstift zum Opfer. Das Vermögen wurde eingezogen, der Grundbesitz veräußert, zum Theil auch mit den Staatsdomainen vereinigt, das Münster einstweilen geschlossen. Nach der Pfarr-Eintheilung des neu errichteten Bisthums Aachen, das an die Stelle der Kölner Erzdiocese trat, wurde die alte Martinskirche supprimirt und die Pfarrei auf das Münster des h. Cassius übertragen. Die alte Pfarrkirche stand, ihrer Würde beraubt, als Staatseigenthum betrachtet, verödet, ohne Aufsicht und Schutz. Aber es sollte ihr noch

¹⁾ Annalen d. h. V. XIII, 154 ff.

Schlimmeres bevorstehen. Man hat schon mehrmals auf diesen Blättern ¹⁾ die Jahreszahl 1806 gelesen; die Remigius- und Gangolphus-Kirche ²⁾ wurden in diesem Jahre niedergeworfen, und es ließe sich noch durch manche Beispiele zeigen, wie gerade dieses Jahr kirchlichen Gebäuden verderblich geworden ist. Der Grund möchte in Folgendem liegen. Am 30. Mai 1806 hatte ein kaiserliches Decret die in Folge der neuen Organisation supprimirten kirchlichen Gebäude den Fabriken der beibehaltenen Pfarrkirchen zurückgegeben; sie wurden mit den Pfarreien, in deren Bezirk sie lagen, vereinigt, um beliebig benutzt oder auch vermietet und verkauft zu werden. Die Pfarrfabriken, beinahe aller frühern Einkünfte beraubt, vom Staate und den Civilgemeinden noch nicht hinreichend unterstützt, befanden sich gewöhnlich in der äußersten Verlegenheit. So begreift man, daß sie nur zu häufig zu dem einfachen Mittel griffen, die Kirchengebäude auf den Abbruch zu verkaufen. Ein solches Verfahren wurde erleichtert durch die zunehmende Gleichgültigkeit für religiöse Interessen und die Gewinnsucht der Speculanten. Diese Umstände wurden auch der alten Martinskirche verderblich. Am 12. Juli 1809 bot der damalige Notar, spätere Oberbürgermeister Windeck, der sich nebst seinem Bruder, einem öffentlichen Unternehmer, gern mit dergleichen Dinge befaßte, der Kirchenverwaltung 400 Fres., wenn man ihm die alte Kirche überlassen wollte. Die Kirchen-Verwaltung zeigte sich sofort zur Annahme geneigt. Der Preis sei angemessen, die Kirche haufällig, durch angebaute Pfeiler gestützt usw. Widerstand wurde weder vom Maire Beldebusch noch vom Unterpräfecten Boosfeld für Erhaltung der Kirche geleistet. Aber Widerstand kam sonderbarer und glücklicher Weise von dem französischen Marquis von Lezai-Marnesia, der seit 15. Mai 1806 an der Spitze des Rhein- und Mosel-Departements stand. Dieser ausgezeichnete und liebenswürdige Beamte gerieth in Erstaunen, als ihm Genehmigung einer solchen Barbarei zugemuthet wurde; er antwortete: »Die kleine Summe von 400 Fres. sei nicht in Vergleich zu bringen mit der Erhaltung eines Gebäudes, das der Pfarre den Namen gebe und vermöge seines Alters zu den Gegenständen gehöre, die, unter ihren Denkmälern zu erhalten, eine Stadt stolz sein müsse.« Er versagte die Genehmigung durchaus. Aber der Kirchenrath, dem die Antwort des Präfecten am 22. September 1809 durch Vermittelung des Bürgermeisters und Boosfeld's zugestellt wurde, überschickte an Erstern schon am 30. September eine ausführliche Remonstrations. Des zu erwartenden Kaufpreises bedürfe man, um den am 5. September durch den Blitz beschädigten Glockenthurm der

¹⁾ Ann. d. h. B. XIII, 154 f. — ²⁾ Pastor Loheschreibt abweichend: 1807, 16. Maji demolitio ecclesiae ad s. Gangolphum, ubi ultimus pastor fuit. (Liber primarius, p. 77.)

Münsterkirche wieder herzustellen; der Maire möge befürworten, daß der Präfect ohne vorgängigen Bericht an den Kaiser die Genehmigung ertheile; es handele sich nur um den Abbruch eines alten Gebäudes im Interesse der öffentlichen Sicherheit und um die Verschönerung der Stadt.

Aber der Präfect ließ in seiner Sorge für die Erhaltung der Kirche nicht nach. Boosfeld erwidert dem Maire am 14. November: „Der Herr Präfect, nach Durchsicht aller Acten antwortet: a. Die St. Martinskirche, die Wiege des Christenthums für die Stadt Bonn und als Monument nicht ohne Bedeutung, soll nicht verkauft werden; b. Niemals wird er die Zerstörung eines Denkmals genehmigen, auf das alle Einwohner stolz sein müßten und um dessen Erhaltung die Kirchmeister vor allem zuerst hätten nachsuchen sollen; c. Wenn die Kirchenverwaltung 400 Frcs. nöthig hat, so wird er die Stadt ermächtigen, ihr dieselben für Erhaltung des genannten Denkmals auszukzahlen.“

Der Präfect, unzufrieden mit dem Vorschlag der Kirchmeister, fragt: „Was wird man achten in einer Stadt, wenn man die Wiege ihrer Religion, die Zeugen des Alterthums nicht mehr zu achten weiß? Dieses Monument, sagt man, fällt in Trümmer. Wohl an, laßt es in Trümmer fallen, wenn ihr nicht vorzieht, es zu erhalten, doch keine andere Hand bestreite dem Zahn der Zeit die traurige Ehre, ein Gebäude niedergeworfen zu haben, dessen Ursprung in die Nacht der Jahrhunderte sich verliert?“

Diese herrlichen Worte, aus französischem Munde an Deutsche gerichtet, fanden bei dem Kirchenvorstande durchaus keinen Beifall. Am 18. November ließ er eine ausführliche Rechtfertigung abgehen, worin er den Präfecten in unbescheidener Weise zu belehren suchte. Der Präfect antwortet eben so würdevoll als entschieden und weist zu den dringendsten Ausbesserungen 300 Frcs. auf das Budget der Stadt an.

Dabei blieb die Sache einstweilen, der Kirchenrath schwieg; die 300 Frcs. wurden nicht eingezogen, jede Reparatur unterblieb, ebenso die von Belderbusch vorgeschlagene Umwandlung in eine Bäckerei für durchziehende und einquartirte Truppen. Einige Zeit diente die Kirche während des Jahres 1809 als Gefängniß für die der Division des Marquis de Romana angehörigen Spanier, denen es nicht gelungen war, zeitig genug von Fünen auf englische Schiffe zu kommen. Dann stand sie verschlossen, dem Verfall preisgegeben. In dem Volke, das mit dem ganzen Verfahren wenig einverstanden war, wurde allgemein gesagt, man habe absichtlich den Einsturz beschleunigt.

Lezai-Marnesia, am 12. Februar 1810 zum Präfecten für das Departement des Niederrheins ernannt, siedelte am 1. März nach

Straßburg über. Sein Nachfolger, Doazan, hatte weder Neigung noch Veranlassung, sich der Kirche besonders anzunehmen.

Am 22. März 1812 schreibt der Bürgermeister an den Kirchenrath: Die Kirche sei seit 1809 ganz vernachlässigt, ein Hauptpfeiler eingefallen, das ganze Gebäude drohe den Einsturz, die Polizei sei ge- nöthigt, einzuschreiten.

Ein Gutachten Sachverständiger veranschlagte die Reparaturkosten auf 1952 Fres. Diese herzugeben war der Kirchenrath weder geneigt, noch vermögend, und stimmte für den Abbruch. Bald wurde auch jede andere Wahl unmöglich. In der Nacht vom 26. auf den 27. März, am Charfreitag des Jahres 1812, stürzte bei heftigem Sturme ein Theil der Kuppel zusammen. An demselben Tage schreibt der Bürgermeister, das Gebäude sei nunmehr ganz eingestürzt, man möge sorgen, daß die Ruinen fortgeschafft würden.

Demnach war im Bonner Wochenblatt folgende Anzeige zu lesen: „Nächsten Mittwoch, den 15. d. M. (April), Morgens 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Bonn zu Folge Genehmigung des Herrn Departements-Präfecten die alte zusammengestürzte Martinskirche an den Meistbietenden versteigert. Der Platz muß geebnet und die Gebeine auf Kosten des Ersteigerers auf den allgemeinen Kirchhof gebracht werden.

Bonn, den 9. April 1812.

Eiler.“

Die Ruinen sind den Vorstehern der Gemeinde Poppelsdorf für 600 Fres. zugeschlagen worden. Aus den Materialien erbaute die Gemeinde ihre Kapelle. So besagt über dem Eingang die Inschrift:

PAROCHIALIS TEMPLI
RVINIS AEDIFICABAR

In dem der Straße zugekehrten Fenster stehen vier Säulen der alten Martinskirche. Eine kurze Strecke weiter nach dem Kreuzberge begegnet man in einem kleinen Hause zwei Säulen, die als Thürpfosten dienen. Der Taufstein befindet sich im Museum von Alt-Bonn auf der Koblenzerstraße¹⁾.

Die Restauration der Religion.

Nach Abschluß des Concordats vom 9. Juli 1801 fing man allmählig wieder an, sich des alten Gottes zu erinnern. Die entarteten Menschenkinder gedachten wieder ihrer geistigen Mutter, der verlassenen Kirche, und das gewaltsam unterdrückte religiöse Leben trat aus der Verborgenheit wieder an das Tageslicht. Am 6. Juni 1802 wurde in Bonn nach langer Unterbrechung die erste Proceßion gehalten²⁾, und am

¹⁾ Vergl. Annalen XIII, S. 160. — ²⁾ Antiquarius III, 14, S. 256.

8. Mai 1803 entfaltete die Gottestracht die volle Pracht, wie in der alten guten kurfürstlichen Zeit. Die Schützen in Parade-Uniform mit Wehr und Waffen gaben das Ehrengeläute, und viele Beamte hielten es nicht mehr für eine Schande, sich in Reih und Glied den Betern anzuschließen¹⁾, nachdem die Freiheitsbäume unter den Streichen der Soldaten gefallen und ohne Sang und Klang dem Feuer überliefert worden und die Morgenröthe wahrer Freiheit aufgegangen war.

Am 25. Juli 1802 hatte der Bischof von Aachen, Marcus Antonius Berdolet, die Regierung der neuen Diöcese angetreten und erließ am 1. März 1804 sein erstes Decret über die neue Begrenzung der Pfarreien. Vernehmen wir seine eigenen Worte: „Wir müssen in Folge des apostolischen Schreibens und des Ausführungs-Decrets Sr. Eminenz des Legaten a latere, Cardinals Caprara, vom 9. April 1802 erklären, und erklären durch Gegenwärtiges von nun an und für immer für aufgehoben alle Pfarrkirchen, welche im Gebiete unserer neu begrenzten Diöcese einbegriffen sind sammt ihren Titeln, Seelsorge und jeder Gerichtsbarkeit . . . , so daß alle Jurisdiction der vorigen Pfarrer, Deservitoren, Rectoren oder Kapläne auf dem angewiesenen Gebiete der neuen Pfarr- und Nebenkirchen vollends aufhören muß und Niemand als Pfarrer, Deservitor, Rector oder irgend ein anderer Titular angesehen oder in diesen nämlichen Kirchen oder auf ihrem Boden Seelsorge ausüben soll, es sei denn, daß wir ihn als Pfarrer, Deservitor oder Seelsorger (neuerdings) angestellt haben“²⁾.

Also waren sämtliche Pfarrer ihrer Stellung enthoben und bedurften zu weiterer Amtsführung der erneuten Anstellung durch den Bischof zu Aachen. Bei dieser Neugestaltung der Diöcese wurde durch Decret vom 1. März 1804 das Rhein- und Mosel-Departement, wozu auch Bonn gehörte, in drei und dreißig den Bezirken des Friedens-Gerichts entsprechende Cantons eingetheilt, jeder Canton mit einem Haupt- oder Cantonal-Pfarrer, dem alle andern als Succursal-Pfarrer oder Deservitoren (deservants) untergeordnet waren, wiewohl mit allen Rechten und Facultäten eines Seelsorgers.

In Bonn, meldet das Decret, seien wir als Pfarre (Cantonal-Pfarre) das Münster zu St. Martin an. Dazu gehörten als Succursalen die sämtlichen jetzt dem Dekanat Bonn einverleibten Pfarreien nebst Lessenich und Alfster.

Nach der neuern Organisation der Erzdiöcese unter Erzbischof Ferdinand August vom Jahre 1827 bestand das Dekanat Bonn aus

¹⁾ Hesse, S. 217.

²⁾ Decret über die Begrenzung der Pfarreien, Aachen 1804, S. 8 f.

den Pfarreien: St. Martin, Hauptpfarre; St. Johann Baptist in Dietkirchen; St. Remigius in Bonn und dreizehn Landpfarreien, nämlich: Graurheindorf, Enderich, Lengsdorf, Kessenich, Friesdorf, Godesberg, Mehlem, Muffendorf, Rüngsdorf, Berkum, Oberbachem, Niederbachem und Willip. Dazu kamen als neu errichtet: im Jahre 1863 Plittersdorf; 1870 Dotten-
dorf und 1893 Poppelsdorf, also jetziger Bestand des Dekanats Bonn: 19 Pfarreien.

Restauration der Münsterkirche.

In den Truchseß'schen Wirren seit 1583 ward die Münsterkirche verwüstet, ausgeplündert, ihrer Kostbarkeiten beraubt. Im Jahre 1590 gingen Dächer und Thürme, durch Blitz entzündet, in Flammen auf; die Belagerung von 1673 brachte neues Unheil, und das Bombardement 1689 schwere Beschädigung der Gebäude, Thürme, der Dächer, sowie den Verlust der Glocken. Bei der Belagerung von 1703 blieb kein Haus, keine Kirche verschont. Nach jedem Kriege waren die Stiftsherren von St. Cassius bemüht, die der Kirche zugefügten schweren Schäden zu heilen. Allein der Rest ihrer geschmälernten Einkünfte nach so vielen Vermögensverlusten reichte nicht aus. Alle Reparaturen an der Kirche und ihren Nebengebäuden waren nur Pflaster auf die klaffende Wunde, die Heilung unvollständig und scheinbar. Indessen, sobald nach den kriegerischen Tumulten Friede und Ruhe wiederkehrten, so wurde unverdrossen an der Herstellung der Gebäude gearbeitet und die verlorene Zierde des Hauses Gottes durch neue Opfer und Geschenke nach Kräften wiedergewonnen. So war u. a. die kunstvolle Statue der h. Helena der Kirche als Geschenk verehrt und 1758 der Guß der herrlichen Glocken zu Stande gekommen und die Ausstattung im Innern vielfach erneuert und verschönert worden. Endlich war im Jahre 1794 eine neue Orgel fertig geworden, ein neuer Altar in Aussicht gestellt, da brach mitten in den Werken des Friedens und frommen Schaffens die schreckliche französische Revolution aus, und die Greuel gottloser Verwüstung vollzogen sich an heiliger Stätte. Daß in dieser Zeit gänzlicher Verwahrlosung die allen Einflüssen der Witterung ausgesetzte Kirche wiederum in größern Verfall gerieth, läßt sich denken. Der schlechte bauliche Zustand, den die vorherigen Kriege geschaffen hatten, mußte sich verschlimmern.

Als der Sturm der Revolution sich gelegt hatte, die geschlossenen Kirchen dem Gottesdienste wieder geöffnet worden und die St. Cassiuskirche der Pfarre St. Martin überwiesen wurde, da hatten die Pfarrer und Kirchen-Vorstände vollauf zu thun, dieselbe für den h. Dienst leidlich in Stand zu setzen. Pfarrer Iven bot alle Kräfte auf, um der

Kirche zu einem einigermaßen würdigen Aussehen zu verhelfen. Auch der Opfersinn der Bürger begann sich allmählig zu regen. Es wurden wissenschaftliche Vorträge gehalten, Concerte gegeben, sogar theatralische Vorstellungen von der Carnevals-Gesellschaft zum Besten der Münsterkirche veranstaltet.

Ende 1840 bildete sich unter dem Pfarrer van Wahnem ein Comité zur Herstellung der Kirche, dem die Herren: Eiler, Gerhards, Hauptmann, Kamp und C. Wrede als Mitglieder angehörten. In den Jahren 1840 und 1841 wurden 500 Thaler zu Verbesserungen verwendet: der große Thurm, dessen Holzwerk angefault war, reparirt, die Thurmuhr mit einem neuen eisenvergoldeten Zifferblatt versehen. Das Dachwerk erhielt bedeutende Reparaturen und neue bleierne „Kallen“; die Gesimse nach dem Münsterplatz, wovon schwere Steine herunterzufallen drohten, wurden theils ausgebessert, theils erneuert, Sockel und Strebepfeiler hergestellt. Das war viel für so geringe Mittel. Aber wie hatte man sich auch behelfen müssen, um mit 500 Thalern auszukommen? Die schweren Gesimssteine drohten zu stürzen, und die Spuren alter Zerstörung waren noch nicht verschwunden. Die Streben und 102 Säulchen waren verwittert, mehrere der letztern fehlten, die steinernen Treppen zu den Gallerieen und Gewölben waren im Laufe der Jahrhunderte so ausgeschliffen, daß sie nicht ohne Gefahr benutzt werden konnten. Am Dach, wo kein Flickwerk mehr hielt, mußten Hauptreparaturen vorgenommen werden; vor allem war die Herstellung der südlichen Flankenthürme dringend nothwendig, hier fehlte es an Blei, an Schiefeln, Brettern und gründlicher Dachdeckerarbeit. Für alles dieses war Geld erforderlich, die Kirche ohne Mittel, und aus den geraubten reichen Stiftsgütern nichts zu erlangen. So standen die Sachen noch in den vierziger Jahren.

Seitdem hat der Opfersinn wahrhaft Großes geleistet, besonders nachdem im Jahre 1860 der St. Martinus-Bauverein in's Leben getreten ist, welcher regelmäßige Geldbeiträge lieferte, denen anderweite bedeutende Zuwendungen zu der vollständigen kunstgerechten Restauration und Ausschmückung der Münsterkirche sich anschlossen.

Ueber die Leistungen des St. Martinus-Vereins mag man sich ein annäherndes Urtheil bilden aus der Thatfache, daß in den Jahren von 1884 bis 1889 aus Mitteln des Vereins allein 61000 M. für die äußere Restauration der Kirche verwendet worden sind, der frühern und spätern Gaben nicht zu gedenken.

Als besondere Schenkungen sind zu nennen für äußere Restauration: aus dem Jahre 1882 von Katharina Junggeburth 15000 Mk., 1884—1887 der Rheinischen Provincial-Hülfskasse 38000 „

Für innere Restauration und Ausschmückung:

1886—1890 von Philipp Greve	125000 Mk.,
1888 von Wittve Caroline Afferoth geb. Nütten	50000 "
1890—1891 vom St. Martinus-Verein	13000 "
1891—1892 von Katharina Junggeburch	15000 "
1893 von Frau Katharina Steiner geb. Busch	15000 "

Für die äußere Restauration sind verwendet von 1887 bis Mitte 1893: 237000 Mk., blieben pro 1893 noch zu verwenden 23000 Mk.

Die Restaurations-Arbeiten sind nahezu in ausgedehntestem Maße vollendet. Mit denselben geht die innere Ausschmückung Hand in Hand und erstreckt sich auf alle Theile des großen Bauwerkes vom Belag des Fußbodens bis zur höchsten Gewölbspitze.

Vor allen andern Theilen ist das Kirchenchor durch reiche Wandmalereien ausgezeichnet, die weiten Flächen der Seitenwände sind mit biblischen Darstellungen aus dem Leben Jesu und entsprechenden Vorbildern des Alten Bundes bemalt. Sie beginnen mit der Verkündigung des Engels an Maria und führen die wichtigsten Ereignisse der Erlösung von der Geburt Christi bis zur Auferstehung anschaulich vor die Seele des Beschauers. Die Decorations-Arbeiten stehen unter der Leitung des Malers Martin, und sind nach dessen Zeichnung und theilweise von ihm selbst ausgeführt.

Als vorzügliches Kunstwerk erscheint die Glasmosaik in der Concha der Chorrundung, den thronenden Christus darstellend, zu dessen Seiten die h. Jungfrau und Johannes der Täufer, nach Entwurf des Glasmalers Fritz Geiges von Meister Pelozzi aus Venedig ausgeführt.

Von F. Geiges sind auch die gemalten Chorfenster gefertigt, die Glasgemälde im Schiff von Lünemann und Kreuzer in Zürich.

Eine eingehendere Beschreibung der einzelnen Darstellungen und ein über die gesammten Decorations-Arbeiten zu fallendes Gutachten muß bis nach Vollendung des Ganzen berufenen Sachmännern überlassen bleiben.

Die Pfarrstelle in neuerer Zeit.

Durch Decret vom 9. Juni 1802 wurde das Kirchen-Vermögen als französisches Domainengut erklärt, und die reichen Güter des Cassinustifts fielen dem Fiscus anheim. Nach Neuerrichtung der Pfarre St. Martin glaubte der Kirchen-Vorstand aus den eingezogenen Fonds einen Theil für die Martins-Pfarre beanspruchen zu dürfen, wurde jedoch bei allen Behörden mit feinen vielfältigen Reclamationen abgewiesen. Nur aus den geringen Fonds der abgebrochenen und supprimirten alten Pfarrkirchen von St. Martin und St. Gangolph, deren Güter auch schon von

der Domainen-Verwaltung eingezogen waren, wurden der neu errichteten Pfarrkirche St. Martin folgende Grundstücke überwiesen¹⁾:

1. Ein Ackerstück von 27 Morgen 40 Ruthen zu Plittersdorf, dessen Ertrag sich im Jahre 1839 auf 168 Thaler belief.

2. 162 Ruthen 20 Fuß am Jesuitenhof bei Bonn. Pacht 9 Thlr.

3. 1 Morgen 5 Ruthen Ackerland zu Endenich. Pacht 9 Thaler.

4. 88 Ruthen 10 Fuß Ackerland am Blech bei Bonn. Pacht 5 Thaler 15 Silbergroschen.

5. 83 Ruthen 90 Fuß Acker und 129 Ruthen Drieß zu Poppelsdorf.²⁾

Diese Liegenchaften, welche ursprünglich zum Pfarrfonds gehörten, sind später der Kirchenfabrik zugetheilt worden. Als Ersatz erhält der Pfarrer einen Zuschuß zum Staatsgehalt von 600 Mark aus der Kirchenkasse³⁾. Darin ist wohl auch die Entschädigung eingeschlossen für einen vor dem Sternthor gelegenen Garten, welcher dem Pfarrer im Jahre 1809 übergeben worden war und später für 650 Thaler verkauft wurde.

Ältere Renten der Pfarrkirche sind in den letzten zwanziger Jahren abgelöst und als Capitalien angelegt worden.

Die Pfarren nach der Organisation von 1804.

Ferdinand Völtgen⁴⁾, ehemaliger Kaplan an St. Remigius, wird am 26. Februar 1804 an der Hauptpfarrkirche St. Martin und nach neuer Circumscription vom 2. November 1805 am 7. December dess. J. als Cantonal-Pfarrer von Bonn eingeführt⁵⁾.

Johann Jacob Iven, seit 30. Juli 1815 Pfarrer, 1825 Ehren-domherr, 1827 nach Neueintheilung der Erzdiöcese in Dekanate erster Dechant, geht am 26. Januar 1832 als wirklicher Domherr nach Köln, wird Domdechant und Hüsgen's Nachfolger als General-Vicar.

Johann Georg Klein, seit Januar 1832, wird am 12. März 1833 zum Dechanten ernannt, † 9. Februar 1835.

Gerhard van Wahnem, geboren zu Büberich am 6. December 1792, zum Priester geweiht am 19. September 1819, hierauf Kaplan in Crefeld, 1826 Pfarrer in Kerpen, 1. Mai 1835 Pfarrer in Bonn, später geistlicher Rath. Zieht im April 1839 aus der Wohnung in der

1) Bericht des Kirchen-Vorstandes von St. Martin vom 22. November 1839.

2) Von Alt-Martin stammen die Nummern 1, 2, 4 und 5, No. 3 von St. Gangolph.

3) Nebst 200 Mark für aufgegebenes Opfer.

4) Vermuthlich ein geborener Bonner.

5) Liber primarius, im Pfarr-Archiv zu Kessenich.

Remigiusstraße¹⁾ in das Capitelshaus an der Münsterkirche, gestorben am 21. Januar 1868, 75 Jahre alt.

Andreas Johann Paul Karl Neu, geboren zu Mülheim a. Rh. am 2. Juni 1831, Priester seit 24. April 1854, Vicar zu M.-Glabbach, 12. März 1868 Pfarrer in Bonn, seit 18. October 1883 Dechant. Derselbe feierte am 14. Mai 1893 unter allgemeiner Bethheiligung nicht nur der Pfarr-Angehörigen von St. Martin, sondern der gesammten städtischen Bevölkerung, die ersten Vertreter der Civil- und Militär-Verwaltung an der Spitze, sein fünfundsanzigjähriges Jubiläum als Pfarrer. Die großen Verdienste um das geistige Wohl der Pfarrgenossen, die kunstvolle Herstellung und Ausschmückung der Münsterkirche, Wohlthätigkeitspflege, Unterricht und Erziehung der Schuljugend fanden lebhaftere Anerkennung in beredten Worten wie in werthvollen Geschenken. Letztere werden der Kirche zur dauernden Zierde gereichen²⁾.

Unter den zahlreichen von Nah und Fern eingegangenen Gratulationen seien nur erwähnt die Sr. Eminenz des Cardinals und Erzbischofs Krementz, des Bischofs Simar von Baderborn und des Armeebischofs. „Seine Heiligkeit Papst Leo XIII. haben den Dechanten und Pfarrer Johann Paul Michael Karl Neu unter dem 8. Mai (1893) zum Päpstlichen Ehrenkämmerer ernannt.“

Kapläne.

Vor der französischen Invasion war an der alten Kirche St. Martin ein Kaplan für die Seelsorge in Poppelsdorf bestellt. In Bonn war ein solcher in der Zeit, wo der Pfarrer an der Kirche daselbst residirte, wegen der geringen Zahl der dortigen Pfarrgenossen kaum nothwendig. In Kessenich war seit der Zeit des Pastors Quisberg ein Vicecuratus als Gehülfe in der Seelsorge. Als erster wird Matthias Anton Odelerus genannt, nach ihm um 1702 Adolph Solingen, 1709 unter Pastor Heribert Bauch Johann Peter Knibus. Im Jahre 1718 stiftete Johann Siebeler eine Frühmesse zu Kessenich, deren schwache Fonds³⁾ durch

¹⁾ In der Remigiusstraße bewohnten die Pfarrer von St. Martin seit 1806 das frühere Pfarrhaus von St. Remigius.

²⁾ Besonders hervorzuheben ist das Geschenk der Pfarrei, ein prachtvolles romantisches Ciborium, ein kunstvolles, mit Edelsteinen besetztes Crucifix, Geschenk des christlichen Mütter-Vereins. Der Marien-Verein schenkte ein prachtvolles Missale, eine ungenannte Wohlthäterin eines desgleichen, die Dienstmädchen ein schönes Betpult, der Paramenten-Verein reiche kirchliche Gewänder und ein prächtiges Brevier, die Schwestern des Hospitals eine kunstvolle Holzschnitzerei, den kreuztragenden Heiland darstellend, usw. usw.

³⁾ Die ursprüngliche Stiftung Siebeler betrug über 1700 Dahler, mit spätern Schenkungen zusammen 2410 Dahler. Liber primarius p. 45. Eine beigelegte Berechnung der Zinsen zu 4 Procent = 96 Dahler köln. 19 Stüber 8 Obolus.

Wohlthäter erhöht wurden. Als erster Frühmesser erwählten „die Scheffen bei vollem Gericht des Dingstuls zu Dottendorf den Christoph Torden im 21. bis 22. Jahre, der die vier niedern Weihen hat, zum Candidaten, und da titulus ordinationis nicht hinlänglich ist, so gibt ihm sein Vater Caspar Torden, bis diese Fundation vermehrt ist, freie Wohnung in seinem Hause, 7 Viertel Ackerland im Bann Dottendorf und 5 Viertel nächst dabei, welche jährlich 16 Dahler betragen, so daß er mit sonstiger Pension zu 4 Procent jährlich 90 Dahler frei zu genießen hätte“. Näheres hierüber soll in einem spätern Bande unter Kessenich berichtet werden.

Nach Neuorganisation der Pfarreien im Jahre 1805 waren zwei Kapläne an der Hauptpfarre St. Martin. Iven stellte die Amtsverrichtungen Beider mit größter Genauigkeit bis in's Einzelne fest. Der erste Kaplan erhielt außer den gewöhnlichen Dienstleistungen im Predigen, Kranken- und Schulbesuche ausgedehnte Vollmachten in Beziehung auf Taufen, Beerdigungen, Copuliren und Ausweihen, der zweite dergleichen für Poppelsdorf. Bezüglich der Eheschließung schreibt Iven am 9. August 1827: „Dem ersten Vicar Kreuzer wird hierdurch bis auf Widerruf die Vollmacht ertheilt, alle Ehen, wie sie nur in der ganzen Pfarre vorkommen mögen, sowohl bei meiner Anwesenheit, als auch während meiner Abwesenheit einzusegnen.“

Nach seinem Ermessen kann er auch, so lange er Kaplan ist, einzelnen Pfarrgenossen ihre österliche Communion außer der Pfarrkirche gestatten (d. d. 5. April 1828).

Gegenwärtig bestehen drei Kaplaneistellen mit neuen, zwischen 1865 und 1867 erbauten Wohnungen; letztere liegen der Westseite der Kirche gegenüber zwischen Sürst und Münsterplatz. Baugelder im Betrag von 6600 Thaler wurden bei der städtischen Sparkasse zum Zinsfuß von $4\frac{3}{4}$ Procent aufgenommen und bis Ende 1892 amortisirt, 5018 Thaler, mit 5 Procent verzinslich und bis 1902 zu refundiren, aus Stiftungen, der Restbetrag wurde bestritten aus dem Erlös der abgebrochenen alten Kaplanei, aus Fabrikfonds und Zuschüssen der Stadtgemeinde.

Die Kapläne erhalten ihre Besoldung aus der Kirchenkasse. Die Stadt gibt einen jährlichen Zuschuß von 897 Mark.

Als Kapläne oder Vicare an St. Martin sind zu nennen:

Der oben als Pfarrverwalter erwähnte Johann Joseph Graff.

Heinrich Joseph Meunier, Vicar, stiftet am 4. October 1825 dreihundert Reichsthaler kölnisch zu einem Anniversar und zwei Lejemessen für sich und seine Verwandten.

Jacob Syassen, Vicar und Deservitor der Junggesellen=Sodalität an der Jesuiten= (Gymnasial)=Kirche¹⁾, um 1827.

Johann Jacob Kreuzer, geboren zu Aachen am 1. März 1802, geweiht am 24. September 1825, hierauf Kaplan an St. Martin in Bonn, 1. September 1834 Pfarrer an St. Adalbert in Aachen, resignirt 8. Mai 1863.

Johann Heinrich Huthmacher, geboren zu Süchteln 27. April 1803, geweiht 26. April 1827, Kaplan an St. Martin und Deservitor zu Poppelsdorf, 14. März 1846 Pfarrer an St. Peter in Köln, starb in den Jahren des Culturkampfes.

Franz Joseph Schröteler, geboren zu Düren 8. November 1803, geweiht 21. April 1829; fungirt an St. Martin bis 1830, wird 10. October 1850 Pfarrer zu Bierjen, † 1886.

Peter Laurenz Bruders um 1833.

Johann Wilhelm Frenken, geb. zu Karfen 11. November 1809, geweiht 16. April 1833, hierauf zweiter Kaplan an St. Martin, später Religionslehrer am Gymnasium in Aachen, seit Anfangs der vierziger Jahre Regierungs- und Schulrath daselbst, seit December 1851 Domcapitular, starb am 11. December 1888.

Johann Peter Joseph Dardenne, geb. zu Aachen 1. December 1810, geweiht 28. April 1835, erster Kaplan an St. Martin, später zugleich Deservitor in Poppelsdorf, fungirt noch 1846, wird Pfarrer zu Fliesteden und 3. Januar 1852 zu Anrath, † 1860.

Peter Adolph Thomas, geboren zu Rheinbach am 1. Sept. 1816, geweiht 5. September 1840, später Religionslehrer an der Ritterakademie zu Bedburg bis 1852, kurze Zeit Pfarrverwalter zu Vicken-dorf, seit dem 15. Juni 1853 Pfarrer von St. Mauritius zu Köln, seit dem 19. Januar 1883 Stadtdechant zu Köln, als Ehrendomherr installiert am 30. November 1886.

Fr. Alexander Schweden, war 1846 dritter Kaplan.

Peter Joseph Schreiber, 1833 und 1846 Kaplan und Deservitor in der Nebenkirche auf dem Kreuzberg²⁾, später, bis 13. September 1858, Vicar in Odendorf, von da zu Niederempt.

Adam Joseph Hubert Schmitz, geb. zu Langerwehe am 31. Aug. 1818, geweiht 17. September 1843, nach 1846 an St. Martin, nach 1850 Vicar zu Merken, seit 8. Februar 1856 Pfarrer zu Wenau.

¹⁾ Iven nennt ihn einen „sehr frommen, rechtschaffenen Geistlichen“. Derselbe fungirte noch 1827.

²⁾ Zur Geschichte der Kölner Wirren folgende Notiz: „1838, 22. Juny wurden vom General-Vicariat (Hüsgen) dem Kaplan Peters (s. unter Remigius) und dem Hilfsgeistlichen Schreiber, weil er die von Kaplan Dardenne ertheilte Absolution für ungültig hielt, die Kanzel und der Beichtstuhl unterjagt. B. Archiv, 3. Jahrg., S. 56.

Johann Joseph von der Burg, geb. zu Köln am 22. October 1822, geweiht 24. April 1848, bis etwa 1851 an St. Martin in Bonn, hierauf Kaplan an St. Lambertus in Düsseldorf, 13. März 1854 Deservitor der beiden Beneficien S. crucis und B. M. V. dolorosae an der Karmelitesenkirche daselbst, 5. November 1869 Pfarrer zu Gumnich, seit 20. Januar 1878 Dechant von Lechenich.

Johann Müller aus Rheinbach, kränklich, fungirt kurze Zeit, 1850, starb als Vicar in Oberdrees am 18. Februar 1852.

Johann Lorenz, geb. zu Lengenfeld auf dem Eichsfelde am 29. October 1823, geweiht am 8. April 1850, 27. dess. M. erster Kaplan an St. Martin, siedelt im October 1858 in seine frühere Diöcese über. F. Lorenz ging nach Heiligenstadt, wo er nach vierzehnjährigem Wirken die Früchte des Culturkampfes im Gefängniß kostete, starb im October 1893 als Propst zu Heiligenstadt.

Heinrich Joseph Sassel, geb. zu Köln am 14. April 1828, geweiht am 4. September 1853, zweiter Kaplan; 1860 erster Kaplan an St. Martin, seit 4. August 1868 Pfarrer zu Afsden, seit 13. Sept. 1889 Pfarrer zu Linnich.

Franz Anton Weiser, geb. zu Brühl am 23. Juli 1817, geweiht am 4. September 1853, seit 24. October zweiter Kaplan und Deservitor der Kapelle Poppelsdorf, später Kaplan an St. Columba in Köln, starb am 28. October 1889.

August Mtengarten, geb. zu Mettmann am 24. September 1830, wird Priester am 30. August 1856, hierauf Vicar zu Crombach, Pfarre Neundorf, 12. October 1858 dritter Kaplan und Deservitor der Kirche auf dem Kreuzberg, ist seit 10. Januar 1872 Pfarrer in Friesdorf.

Lambert Rabherg, Neopresbyter, wird am 1. August 1864 zu der neu errichteten Stelle eines Sacristan-Priesters an St. Martin ernannt, am 16. April 1872 als Vicar nach Gürzenich versetzt, geht hierauf bald zu den Aikatholiken (Neuprotestanten) nach Grefeld.

Ludwig Küpper, Dr. theol., geb. zu Oberdorf, Canton Solothurn, 20. November 1842, geweiht 4. September 1865, seit 12. März 1868 erster Kaplan, gründet das Mägdehaus in Bonn, ist seit 20. September 1886 Religionslehrer am K. Gymnasium zu Düsseldorf.

Julius Frischen, geb. zu Garzweiler am 19. Januar 1847, geweiht 2. April 1870, wird am 22. April dess. J. Stiftsvicar in Aachen, am 15. März 1872 Kaplan an St. Martin, macht sich verdient um den Kirchengesang als Bezirks-Präsident des Cäcilien-Vereins, insbesondere als Dirigent des Münster-Chors, am 2. Januar 1893 Pfarrer zu Bedburg.

Nicolaus Hubert August Menicken, geb. zu Eupen am

24. August 1845, geweiht 16. März 1872, seit 30. April dess. Jahres an St. Martin, am 10. September 1892 zum Rector der Marienkirche zu Bonn ernannt.

Johann Adolph Meising, geb. zu Esen am 18. Januar 1853, geweiht 6. April 1878, seit 11. September 1886 dritter Kaplan an St. Martin, gestorben am 31. December 1892 unerwartet auf einer Reise.

Johann Joseph Simon Schmalen, geb. zu Dobach, Pfarre Weiden, den 8. Mai 1866, geweiht 15. August 1891, zuerst Kanzlist am erzbischöflichen General-Vicariate, am 2. Januar 1893 zum Vicar an St. Martin ernannt.

Mathias Pape, geboren zu Aachen am 31. December 1859, zum Priester geweiht 30. März 1884, 3. April 1888 Rector an der Kapelle zu Renten, Pfarre Bergheim a. d. Erft, und Lehrer an der höhern Schule daselbst, als Kaplan an St. Martin in Bonn berufen den 7. April 1893.

Deservitoren der Jesuitenkirche und Religionslehrer am Gymnasium.

Hermann Joseph Glshoff¹⁾, 1825 bis 1834, geboren zu Gronau in Westfalen den 17. September 1795, auf Empfehlung des Professors Hermes an das Gymnasium berufen.

Franz Wilhelm Hubert Reinkens, Dr. theol., 1834—47. S. unter Pfarrer an St. Remigius.

Johann Franz Peter Dubelman, Dr. theol., geb. zu Köln am 17. April 1819, geweiht am 31. December 1842, Kaplan an St. Martin zu Köln, fungirt als Religionslehrer am Gymnasium zu Bonn vom 20. April 1847 bis 15. December 1865, wird hierauf Pfarrer in Guskirchen, 6. August 1870 Pfarrer an St. Nicolaus in Aachen, Dechant des Dekanates Aachen, als Domcapitular installiert am 30. December 1886.

Jacob Harnischmacher, Dr. theol., Religionslehrer und Oberlehrer am Gymnasium, geboren zu Köln am 28. Juni 1828, geweiht 4. September 1853, wird Rector der höhern Schule zu Linnich, bis 28. September 1860, hierauf Religionslehrer am Gymnasium zu Münstereifel, seit 3. März 1865 Religionslehrer am Gymnasium zu Bonn.

Nach dem Einzug der Altkatholiken in die Gymnasialkirche im Jahre 1876 wurde der Gottesdienst aus derselben in die Münsterkirche verlegt.

¹⁾ Vor Glshoff hatten Pfarrer Iven an St. Martin und Kaplan Bierbaum von St. Remigius den Religions-Unterricht am Gymnasium versehen, Letzter seit October 1818 an den untern und mittlern Klassen als Nachfolger des Kaplans Breuer.

Als zweiter Religionslehrer wurde Oberlehrer Dr. Gerhard Rauhen im Jahre 1892 angestellt. Geboren zu Heinsberg am 14. October 1854, zum Priester geweiht 11. August 1878, war er bisher Religionslehrer an der höhern Schule zu Andernach.

Das Gymnasium befindet sich seit Herbst 1891 in dem neuen schönen Gebäude auf der Koblenzerstraße (s. unten) im Pfarrbezirk von St. Remigius.

Andachten an der Münsterkirche.

Wöchentliche Andachten.

1. Montags-Andacht zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit. Dieselbe verdankt ihren Ursprung einer Bruderschaft zum Loskauf der Gefangenen in heidnischen Ländern, welche von Erzbischof Joseph Clemens am 24. August 1717 in der ehemaligen Martinskirche errichtet wurde¹⁾. An der Spitze der an genanntem Tage aufgenommenen Mitglieder steht der Kurfürst selbst. Ein Verzeichniß derselben reicht von 1717 bis 1836, wo die Bruderschaft sich aufgelöst zu haben scheint. Die Aufnahme fand vor dem Hochaltare mit Ueberreichung des Scapulier's der Bruderschaft statt. Den ersten Vorstand bildete der Stiftsdechant von St. Cassius als erzbischöflicher Commissar, die Hofräthe von Raesfeld und von Fabri als Provisoren, Canonicus von Dransfeld als Assessor, Pastor Langres von St. Martin als Präses. Unter den Mitgliedern, deren Zahl im Jahre 1719 über Tausend gestiegen war, befanden sich nebst andern Notabeln der kurfürstliche Kanzler und Staatsminister Johann Friedrich von Karg. Auch Frauen und Jungfrauen wurden als Schwestern aufgenommen; darunter waren mehrere aus den Klöstern Engelthal, Capuzinessen in Bonn, St. Anna (Augustinerinnen in Afters).

2. Donnerstags-Andacht zu Ehren des h. Sacraments. Die Andacht ist gestiftet von der Erzbruderschaft von der ewigen Anbetung, wozu Fräulein Maria Gertrud Lenné²⁾ die Anregung gegeben hatte. Sie war entschlossen, zu Paris in das Kloster der ewigen Anbetung einzutreten, wurde aber durch Kränklichkeit an der Ausführung ihres frommen Vorhabens verhindert. Daher suchte sie im Privatleben um so mehr die Verehrung des h. Sacramentes zu befördern durch Werbung von Mitgliedern der genannten Bruderschaft und reiche Spenden. Sie stiftete zu ihren Zwecken 1500 Thaler, davon 1000

¹⁾ Annalen d. h. B. XXVIII, 187 f.

²⁾ Maria G. Lenné, geboren zu Bonn am 25. April 1795, gestorben 9. April 1884, entstammte der Familie des kurfürstlichen Hofgärtners Augustin Lenné (ursprünglich le Naim), der im Jahre 1665 aus Belgien nach Bonn kam, und des berühmten, 1866 in Berlin verstorbenen General-Garten-Directors Peter J. Lenné.

Thaler zu einer Donnerstags-Messe und 500 Thaler zu der Nachmittags-Andacht. Die erzbischöfliche Genehmigung der Stiftung erfolgte am 7. August 1858. Maria G. Lenné starb nicht lange nachher im Alter von 89 Jahren. Die in Bonn errichtete Bruderschaft zählt ihre Mitglieder nach Tausenden.

3. Freitags-Andacht zu Ehren des bitteren Leidens Jesu und der schmerzhaften Mutter.

4. Samstag-Andacht zu Ehren der allerseligsten Jungfrau, gestiftet von dem ehemaligen Canonicus geistlichen Rath Meesen, genehmigt am 4. April 1829.

Maria Gertrud Lenné und Genossen der Bruderschaft des lebendigen Rosenkranzes stifteten eine Samstag-Vespermesse zu Ehren der unbefleckten Mutter Gottes und Nachmittags-Andacht mit Genehmigung der geistlichen Behörde vom 7. August 1858. Capital 1000 Thaler.

5. Neuntägige Andacht zum Troste der armen Seelen, beginnend mit dem Freitag nach Aschermittwoch, gestiftet von Maria Magdalena Josepha Blasius, genehmigt am 8. Februar 1851.

6. Bornhofer Andacht zu Ehren der schmerzhaften Mutter, von Passions-Sonntag bis zum Feste der sieben Schmerzen Mariä am folgenden Freitag, am ersten und letzten Tage mit dreizehnstündigem Gebet.

7. Bornhofer Quartal-Andacht und Segensmesse am ersten Freitag im Juni, ersten oder zweiten Freitag im September und ersten Freitag im December.

Die beiden zuletzt genannten Andachten sind von der Bornhofer Bruderschaft gestiftet, mit welcher sie aus der ehemaligen Franciscaner-Kirche in das Münster übergegangen sind, mit dem Bilde der schmerzhaften Mutter im nördlichen Querschiff. Die Bruderschaft hält in altergebrachter Weise am ersten Montag im September eine Wallfahrt nach Bornhofen, woher Bruderschaft und Andachten den Namen haben, und am Sonntag nach Kreuzerhöhung eine Procession nach dem Kreuzberg.

8. An die allgemein übliche Frohnleichnams-Andacht schließt sich eine von Fräulein Josepha von Jordans, „Schwester vom heiligen Herzen“ gestiftete siebentägige Andacht zum h. Herzen Jesu an. Sie erhielt die oberhirtliche Genehmigung am 9. September 1889.

9. Acht Bitt-Processionen nach dem Kreuzberg an den Dinstagen und Freitagen im Juli. Sie haben ihren Anfang genommen nach dem Nothjahre 1817—1818, von unbekanntem Wohlthätern gestiftet. Die höhere Genehmigung datirt vom 17. November 1851.

10. Neuntägige Allerseelen-Andacht, beginnend am 1. November, gestiftet von Johann Reiffen am 2. März 1815 und im Jahre 1820 von

verschiedenen Wohlthätern aufgebeffert, oberhirtlich genehmigt am 17. November 1851.

11. Procession der Petri-Pauli-Bruderschaft, ging früher alljährlich am 29. Juni nach dem Petersberge (Siebengebirge), seit den dortigen störenden Neuerungen nach dem Kreuzberg. Auf den folgenden Montag ist ein Hochamt (zu Ehren der beiden Apostelfürsten) gestiftet, letzteres mit Genehmigung vom 25. Juli 1831.

12. Procession zu Ehren des h. Apollinaris nach Remagen am Sonntage nach dem Feste (23. Juli) dieses Heiligen, veranstaltet von von der St. Matthias-Bruderschaft ¹⁾.

¹⁾ Eine Matthias-Bruderschaft und noch eine St. Jacobs-Bruderschaft waren im 17. Jahrhundert mit der Bruderschaft des h. Sebastianus verbunden. Ob die erstere, mit der heutigen Matthias-Bruderschaft in Zusammenhang steht, ist nicht ersichtlich. In den letzten vierziger Jahren bestand auch ein Matthias-Verein, welcher bei Tesch im Römer gefellige Versammlungen hielt und sich die Restauration der Münsterkirche zur Aufgabe gestellt hatte. Die Mitglieder dieses Vereins pflegten auch mitunter nach Trier zu wallfahren. Den Versammlungen bei Tesch, die keine besondere Wichtigkeit hatten, habe ich selbst als Gast einige Mal beigewohnt.

